

**Bericht über die Erstellung
des handelsrechtlichen
Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2022

**Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)
e.V.**

Dronheimer Straße 39

40210 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
Bescheinigung	17
7. Anlagen	18
Bilanz zum 31. Dezember 2022	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	20
Unterschrift des Vorstandes	22
Erläuterungsbericht	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	35

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V.
Düsseldorf**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein führt freiwillig Bücher.

Die Buchführung wurde durch uns auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte mit dem Programm DATEV Kanzlei-Rechnungswesen.

Die Anlagenbuchführung wurde durch uns mit dem Programm DATEV Anlagenbuchführung erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (Achse)
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	40210 Düsseldorf
Eintragung ins Handelsregister:	Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer 9638 geführt.
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 10.11.2005
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	"Ziele der ACHSE sind u.A. (1) Beiträge zur Verbesserung von Gesundheit, Gesundheitsaussichten und Lebensqualität von Menschen mit chronischen seltenen Erkrankungen, so wie zur Sicherstellung ihrer Selbstbestimmung und Chancengleichheit anzuregen; (2) das Wissen über seltene Erkrankungen zu fördern; (3) Menschen mit seltenen Erkrankungen zusammenzuführen und die diagnosespezifische Vernetzung national und international von Menschen mit seltenen Erkrankungen zu fördern; (4) die Interessen der Menschen mit seltenen Erkrankungen zu vertreten; (5) durch Vorschläge, Aktionen und Maßnahmen die Ursachen-, Grundlagen-, Diagnose- und Therapieforschung zu intensivieren, die medizinische Versorgungsstruktur und ihre Qualität zu sichern, und die Arzneimittelversorgung zu verbessern; (6) für eine bessere Unterrichtung der Ärzte und anderer Therapeuten über Symptome, Diagnose, Verlauf und Therapie von seltenen Erkrankungen einzutreten, und deren Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe zu fördern."
Vorstand:	Geske Wehr Vorsitzende Claudia Spoedt 1. Stellvertretende Vorsitzende Ute Palm 2. Stellvertretende Vorsitzende Dr. Willibert Strunz Schatzmeister Florian Innig Vorstandsmitglied Sandra Mösche Vorstandsmitglied

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Düsseldorf-Mitte

Steuernummer: 133/5905/3326

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	49,5	4,3	67,2	5,9	-17,7	-26,3
Sonstige Vermögensgegenstände	42,9	3,7	44,1	3,9	-1,2	-2,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.061,1	91,5	1.013,7	89,6	47,4	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,5	6,3	0,6	-0,8	-12,7
Summe Aktiva	1.159,1	100,0	1.131,4	100,0	27,7	2,4

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.123,5	96,9	1.050,8	92,9	72,7	6,9
Rückstellungen	13,1	1,1	22,8	2,0	-9,7	-42,5
Sonstige Verbindlichkeiten	22,4	1,9	57,8	5,1	-35,4	-61,2
Summe Passiva	1.159,1	100,0	1.131,4	100,0	27,7	2,4

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.136,8	100,0	1.012,4	100,0	124,4	12,3
+ sonst.betriebl.Erträge	0,1	0,0	0,5	0,0	-0,4	-80,0
- Personalaufwand	776,5	68,3	757,6	74,8	18,9	2,5
- Abschreibungen	21,3	1,9	13,3	1,3	8,0	60,2
- sonst.betriebl.Aufwand	265,9	23,4	173,0	17,1	92,9	53,7
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
- Finanzaufwand	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
- EE-Steuern	0,0	0,0	2,2	0,2	-2,2	-100,0
Ergebnis nach Steuern	73,1	6,4	66,7	6,6	6,4	9,6
- sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	72,8	6,4	66,4	6,6	6,4	9,6

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

AKTIVA

Veränderung zum Vorjahr in TEUR	31.12.2022		31.12.2021		
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00
II. Sachanlagen	49,53	4,3	67,24	5,9	17,71-
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42,89	3,7	44,07	3,9	1,18-
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.061,12	91,6	1.013,69	89,6	47,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,52	0,5	6,35	0,6	0,83-
	<u>1.159,07</u>	100,0	<u>1.131,35</u>	100,0	27,72

PASSIVA

Veränderung zum Vorjahr in TEUR	31.12.2022		31.12.2021		
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen	1.120,74	96,7	1.049,34	92,8	71,41
II. Bilanzgewinn	2,81	0,2	1,43	0,1	1,38
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,0	0,02	0,0	0,02-
2. sonstige Rückstellungen	<u>13,10</u>	1,1	<u>22,80</u>	2,0	9,70-
	13,10	1,1	22,82	2,0	9,72-
C. Verbindlichkeiten					
1. sonstige Verbindlichkeiten	<u>22,43</u>	1,9	<u>57,76</u>	5,1	35,34-
	22,43	1,9	57,76	5,1	35,34-
	<u>1.159,07</u>	100,0	<u>1.131,35</u>	100,0	27,72

Veränderung zum Vorjahr in TEUR	2022		2021		
	TEUR	%	TEUR	%	
1. Umsatzerlöse	<u>1.136,80</u>	100,0	<u>1.012,37</u>	100,0	124,43
2. Gesamtleistung	1.136,80	100,0	1.012,37	100,0	124,43
3. sonstige betriebliche Erträge	0,09	0,0	0,48	0,1	0,39-
4. Personalaufwand	776,55-	68,3	757,58-	74,8	18,97-
5. Abschreibungen	21,33-	1,9	13,33-	1,3	8,00-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	2,99-	0,3	3,36-	0,3	0,37
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9,15-	0,8	8,82-	0,9	0,33-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,82-	0,1	0,43-	0,0	0,38-
d) Fahrzeugkosten	1,82-	0,2	2,00-	0,2	0,18
e) Werbe- und Reisekosten	146,89-	12,9	74,88-	7,4	72,00-
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	0,0	0,09-	0,0	0,09
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>104,26-</u>	9,2	<u>83,38-</u>	8,2	20,88-
	265,92-	23,4	172,96-	17,1	92,95-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0	0,09	0,0	0,09-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,17-	0,0	0,17
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,01-</u>	0,0	<u>2,19-</u>	0,2	2,18
10. Ergebnis nach Steuern	73,08	6,4	66,71	6,6	6,37
11. sonstige Steuern	0,29-	0,0	0,29-	0,0	0,00
	<u> </u>		<u> </u>		
12. Jahresüberschuss	72,78	6,4	66,42	6,6	6,37
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,43	0,1	9,08	0,9	7,65-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	96,00	8,4	81,45	8,1	14,55
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	167,41-	14,7	155,51-	15,4	11,90-
	<u> </u>		<u> </u>		
16. Bilanzgewinn	<u>2,81</u>	0,3	<u>1,43</u>	0,1	1,38

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Großwallstadt, den 25. Juli 2023



Jürgen Steigerwald
- Steuerberater -

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)
e.V.

Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00	1. andere Gewinnrücklagen	1.120.741,70	1.049.336,70
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	2.805,76	1.428,02
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.534,00	67.239,00	- davon Gewinnvortrag EUR 1.428,02 (EUR 9.075,00)		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	22,15
1. sonstige Vermögensgegenstände	42.894,24	44.069,89	2. sonstige Rückstellungen	<u>13.100,00</u>	<u>22.800,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.061.123,54	1.013.688,59		13.100,00	22.822,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.517,30	6.347,89	C. Verbindlichkeiten		
			1. sonstige Verbindlichkeiten	22.426,62	57.763,50
			- davon aus Steuern EUR 15.195,70 (EUR 23.877,40)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.025,44 (EUR 1.910,52)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.426,62 (EUR 57.763,50)		
	<u>1.159.074,08</u>	<u>1.131.350,37</u>		<u>1.159.074,08</u>	<u>1.131.350,37</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.136.799,42</u>	<u>1.012.370,16</u>
2. Gesamtleistung	1.136.799,42	1.012.370,16
3. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	90,00	481,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	626.904,41	606.367,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>149.644,85</u>	<u>151.207,79</u>
	776.549,26	757.575,49
- davon für Altersversorgung EUR 299,20 (EUR 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	21.334,52	13.332,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	2.991,57	3.359,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.145,69	8.817,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	816,04	431,38
d) Fahrzeugkosten	1.817,66	1.997,39
e) Werbe- und Reisekosten	146.885,02	74.884,84
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	90,30
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>104.260,08</u>	<u>83.381,17</u>
	265.916,06	172.961,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	86,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,64	168,74
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13,20</u>	<u>2.192,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern	73.075,74	66.708,06
11. sonstige Steuern	293,00	293,04
	<u>72.782,74</u>	<u>66.415,02</u>
12. Jahresüberschuss	72.782,74	66.415,02
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.428,02	9.075,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	96.000,00	81.448,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	102.000,00	96.000,00
	<u>102.000,00</u>	<u>96.000,00</u>
Übertrag	170.210,76	156.938,02

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	170.210,76	156.938,02
	102.000,00	96.000,00
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>65.405,00</u>	<u>59.510,00</u>
	167.405,00	155.510,00
16. Bilanzgewinn	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>

Unterschrift des Vorstands:

Düsseldorf, den 25. Juli 2023

Geske Wehr

Dr. Willibert Strunz

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Vorjahr:	<u>5,00 EUR</u>
	<u>31.12.2022</u>	31.12.2021
	EUR	EUR
0025 Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1,00	1,00
0027 EDV-Software, entgeltlich erworben	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	<u>49.534,00 EUR</u>
	<u>31.12.2022</u>	31.12.2021
	EUR	EUR
0320 Pkw	1,00	1,00
0410 Geschäftsausstattung	<u>49.533,00</u>	<u>67.238,00</u>
	<u>49.534,00</u>	<u>67.239,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

		<u>42.894,24 EUR</u>	
		Vorjahr:	44.069,89 EUR
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	42.894,24	42.723,00
1540	Gewerbsteuerforderung 2020	0,00	1.072,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>0,00</u>	<u>274,89</u>
		<u>42.894,24</u>	<u>44.069,89</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		<u>1.061.123,54 EUR</u>	
		Vorjahr:	1.013.688,59 EUR
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
1000	Kasse	202,53	255,22
1210	Bank für Sozialwirtschaft # 8050500	679.973,69	659.383,84
1220	Bank für Sozialwirtschaft # 8050501	25.372,90	3.632,19
1240	PayPal-Konto	10.024,14	4.846,82
1250	Spk. AB-Alzenau # 8555583	107.061,29	107.081,53
1258	Spk. AB-Alzenau # 3405324033	<u>238.488,99</u>	<u>238.488,99</u>
		<u>1.061.123,54</u>	<u>1.013.688,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>5.517,30 EUR</u>	
		Vorjahr:	6.347,89 EUR
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>5.517,30</u>	<u>6.347,89</u>
		<u>5.517,30</u>	<u>6.347,89</u>

Summe Aktiva

Vorjahr: **1.159.074,08 EUR**
1.131.350,37 EUR

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

	<u>1.120.741,70 EUR</u>	
	Vorjahr: 1.049.336,70 EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
0853 Gebundene Rücklagen	102.000,00	96.000,00
0854 Freie Rücklagen aus der Vermögensverwaltung	22.013,39	22.013,39
0855 Freie Rücklagen aus dem ideellen Bereich	<u>996.728,31</u>	<u>931.323,31</u>
	<u>1.120.741,70</u>	<u>1.049.336,70</u>

II. Bilanzgewinn

	<u>2.805,76 EUR</u>	
	Vorjahr: 1.428,02 EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
- davon Gewinnvortrag EUR 1.428,02 (EUR 9.075,00)		
	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>

Bilanzgewinn	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>
	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

		<u>0,00 EUR</u>
	Vorjahr:	22,15 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
0963	Körperschaftsteuerrückstellung 2020	<u>22,15</u>
		<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

		<u>13.100,00 EUR</u>
	Vorjahr:	22.800,00 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
0965	Rückstellungen für Personalkosten (Berufsgenossenschaft)	10.000,00
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00
0970	Sonstige Rückstellungen	2.300,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.500,00</u>
		<u>4.800,00</u>
		<u>13.100,00</u>
		<u>22.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten **22.426,62 EUR**
Vorjahr: 57.763,50 EUR

- davon aus Steuern
EUR 15.195,70 (EUR 23.877,40)

- davon im Rahmen der
sozialen Sicherheit
EUR 2.025,44 (EUR 1.910,52)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 22.426,62 (EUR 57.763,50)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	4.141,16	31.975,58
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	450,00	0,00
1741 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	12.004,94	23.299,44
1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.868,16	1.910,52
1743 Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	157,28	0,00
1748 Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	614,32	0,00
1797 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>3.190,76</u>	<u>577,96</u>
	<u>22.426,62</u>	<u>57.763,50</u>

Summe Passiva **1.159.074,08 EUR**
Vorjahr: 1.131.350,37 EUR

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		1.136.799,42 EUR	
	Vorjahr:	1.012.370,16 EUR	
		2022	2021
		EUR	EUR
8000	Einnahmen Mitgliedsbeiträge	25.058,20	28.036,70
8001	Einnahmen Spenden allgemein	249.372,13	229.793,59
8002	Einnahmen Sponsoring	56.000,00	231.000,00
8003	Einnahmen Fördergelder	744.522,48	502.751,63
8004	Erlöse Geldstrafe	1.400,00	200,00
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	3.825,41	0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>56.621,20</u>	<u>20.588,24</u>
		<u>1.136.799,42</u>	<u>1.012.370,16</u>
2. Gesamtleistung		1.136.799,42 EUR	
	Vorjahr:	1.012.370,16 EUR	
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		90,00 EUR	
	Vorjahr:	481,91 EUR	
		2022	2021
		EUR	EUR
2700	Sonstige Erträge	90,00	0,00
2742	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	<u>0,00</u>	<u>481,91</u>
		<u>90,00</u>	<u>481,91</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		626.904,41 EUR	
	Vorjahr:	606.367,70 EUR	
		2022	2021
		EUR	EUR
4111	Entgeltfortzahlung	-37.940,07	-11.074,30
4120	Gehälter	658.714,28	617.154,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	220,20	288,00
4195	Löhne für Minijobs	<u>5.910,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>626.904,41</u>	<u>606.367,70</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>149.644,85 EUR</u>
	Vorjahr: 151.207,79 EUR

- davon für Altersversorgung
EUR 299,20 (EUR 0,00)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	143.849,50	139.221,97
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.051,36	10.644,03
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.802,08	1.341,79
4144 Soziale Abgaben für Minijobber	1.642,71	0,00
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>299,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>149.644,85</u>	<u>151.207,79</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>21.334,52 EUR</u>
	Vorjahr: 13.332,05 EUR

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	19.413,00	13.332,05
4855 Sofortabschreibung GWG	<u>1.921,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.334,52</u>	<u>13.332,05</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	<u>2.991,57 EUR</u>
	Vorjahr: 3.359,02 EUR

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	402,22
4250 Reinigung	<u>2.991,57</u>	<u>2.956,80</u>
	<u>2.991,57</u>	<u>3.359,02</u>

b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>9.145,69 EUR</u>
		Vorjahr:	8.817,23 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4360	Versicherungen	1.510,87	1.798,79
4380	Beiträge	7.043,00	6.912,05
4393	Künstlersozialabgabe	<u>591,82</u>	<u>106,39</u>
		<u>9.145,69</u>	<u>8.817,23</u>
c)	Reparaturen und Instandhaltungen		<u>816,04 EUR</u>
		Vorjahr:	431,38 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4805	Reparatur/Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	<u>816,04</u>	<u>431,38</u>
		<u>816,04</u>	<u>431,38</u>
d)	Fahrzeugkosten		<u>1.817,66 EUR</u>
		Vorjahr:	1.997,39 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4520	Kfz-Versicherungen	722,04	736,60
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	292,63	0,00
4540	Kfz-Reparaturen	577,09	1.203,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	<u>225,90</u>	<u>57,79</u>
		<u>1.817,66</u>	<u>1.997,39</u>

e) Werbe- und Reisekosten			<u>146.885,02 EUR</u>
		Vorjahr:	74.884,84 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4600	Werbekosten	20.755,79	1.821,53
4608	Veranstaltungskosten	107.623,77	46.547,68
4630	Geschenke	482,52	347,76
4640	Repräsentationskosten	423,97	602,40
4650	Bewirtungskosten	474,45	491,99
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	203,35	210,86
4660	Reisekosten	<u>16.921,17</u>	<u>24.862,62</u>
		<u>146.885,02</u>	<u>74.884,84</u>
f) Kosten der Warenabgabe			<u>0,00 EUR</u>
		Vorjahr:	90,30 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4710	Verpackungsmaterial	0,00	74,90
4730	Ausgangsfrachten	<u>0,00</u>	<u>15,40</u>
		<u>0,00</u>	<u>90,30</u>
g) verschiedene betriebliche Kosten			<u>104.260,08 EUR</u>
		Vorjahr:	83.381,17 EUR
		2022	2021
		EUR	EUR
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.396,22	176,15
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.950,00	3.908,80
4910	Porto	1.367,96	1.084,53
4920	Telefon	9.211,88	9.399,39
4927	Wartung/Miete EDV	42.212,50	34.268,01
4930	Bürobedarf	4.083,08	5.057,32
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.810,80	1.811,80
4945	Fortbildungskosten	810,11	12.935,52
4950	Rechts- und Beratungskosten	16.865,88	178,50
4955	Buchführungskosten	8.179,11	5.818,34
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.006,81	6.144,88
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	498,86	835,28
4971	Verwarentgelt	41,53	0,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>3.825,34</u>	<u>1.762,65</u>
		<u>104.260,08</u>	<u>83.381,17</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00 EUR</u>	<u>86,00 EUR</u>
		Vorjahr:	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>86,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>86,00</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,64 EUR</u>	<u>168,74 EUR</u>
		Vorjahr:	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>0,64</u>	<u>168,74</u>
		<u>0,64</u>	<u>168,74</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>13,20 EUR</u>	<u>2.192,40 EUR</u>
		Vorjahr:	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	792,30
2281	Gewerbsteuer für Vorjahre	<u>13,20</u>	<u>1.400,10</u>
		<u>13,20</u>	<u>2.192,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>73.075,74 EUR</u>	<u>66.708,06 EUR</u>
		Vorjahr:	

11. sonstige Steuern		<u>293,00 EUR</u>
	Vorjahr:	293,04 EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
4510 Kfz-Steuern	<u>293,00</u>	<u>293,04</u>
	<u>293,00</u>	<u>293,04</u>
12. Jahresüberschuss		<u>72.782,74 EUR</u>
	Vorjahr:	66.415,02 EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>72.782,74</u>	<u>66.415,02</u>
	<u>72.782,74</u>	<u>66.415,02</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.428,02 EUR</u>
	Vorjahr:	9.075,00 EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
2860 Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>1.428,02</u>	<u>9.075,00</u>
	<u>1.428,02</u>	<u>9.075,00</u>
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		<u>96.000,00 EUR</u>
	Vorjahr:	81.448,00 EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
2798 Entnahme aus gebundenen Rücklagen	<u>96.000,00</u>	<u>81.448,00</u>
	<u>96.000,00</u>	<u>81.448,00</u>

15. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in satzungsmäßige Rücklagen

	Vorjahr:	<u>102.000,00 EUR</u>
	2022 EUR	2021 EUR
2497 Einstellung gebundene Rücklagen	<u>102.000,00</u>	<u>96.000,00</u>
	<u>102.000,00</u>	<u>96.000,00</u>

b) in andere Gewinnrücklagen

	Vorjahr:	<u>65.405,00 EUR</u>
	2022 EUR	2021 EUR
2499 Einstellungen in freie Rücklagen	<u>65.405,00</u>	<u>59.510,00</u>
	<u>65.405,00</u>	<u>59.510,00</u>

16. Bilanzgewinn

	Vorjahr:	<u>2.805,76 EUR</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Bilanzgewinn	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>
	<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagensatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt EUR	Steuerrecht EUR	Abweichung EUR	%
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0025	Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1,00	0,00	1,00-	100,00-
0027	EDV-Software, entgeltlich erworben	4,00	0,00	4,00-	100,00-
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0320	Pkw	1,00	0,00	1,00-	100,00-
0410	Geschäftsausstattung	49.533,00	0,00	49.533,00-	100,00-
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00		
	sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	42.894,24	0,00	42.894,24-	100,00-
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	202,53	0,00	202,53-	100,00-
1210	Bank für Sozialwirtschaft # 8050500	679.973,69	0,00	679.973,69-	100,00-
1220	Bank für Sozialwirtschaft # 8050501	25.372,90	0,00	25.372,90-	100,00-
1240	PayPal-Konto	10.024,14	0,00	10.024,14-	100,00-
1250	Spk. AB-Alzenau # 8555583	107.061,29	0,00	107.061,29-	100,00-
1258	Spk. AB-Alzenau # 3405324033	238.488,99	0,00	238.488,99-	100,00-

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt EUR	Steuerrecht EUR	Abweichung EUR	%
	Rechnungsabgrenzungsposten				
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.517,30	0,00	5.517,30-	100,00-
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	1.159.074,08	0,00	1.159.074,08-	100,00-
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt EUR	Steuerrecht EUR	Abweichung EUR	%
andere Gewinnrücklagen					
0853	Gebundene Rücklagen	102.000,00	0,00	102.000,00-	100,00-
0854	Freie Rücklagen aus der Vermögensverwaltung	22.013,39	0,00	22.013,39-	100,00-
0855	Freie Rücklagen aus dem ideellen Bereich	996.728,31	0,00	996.728,31-	100,00-
Bilanzgewinn					
	Bilanzgewinn	2.805,76	0,00	2.805,76-	100,00-
sonstige Rückstellungen					
0965	Rückstellungen für Personalkosten (Berufsgenossenschaft)	0,00	0,00		
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00	0,00	6.000,00-	100,00-
0970	Sonstige Rückstellungen	2.300,00	0,00	2.300,00-	100,00-
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.800,00	0,00	4.800,00-	100,00-
sonstige Verbindlichkeiten					
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	654,52-	0,00	654,52	100,00-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	989,49-	0,00	989,49	100,00-
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.141,16	0,00	4.141,16-	100,00-
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	450,00	0,00	450,00-	100,00-
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	12.004,94	0,00	12.004,94-	100,00-
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.868,16	0,00	1.868,16-	100,00-
1743	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	157,28	0,00	157,28-	100,00-
1748	Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	614,32	0,00	614,32-	100,00-
1776	Umsatzsteuer 19%	10.758,04	0,00	10.758,04-	100,00-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	9.114,03-	0,00	9.114,03	100,00-
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.190,76	0,00	3.190,76-	100,00-
Summe Passiva		1.159.074,08	0,00	1.159.074,08-	100,00-